

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Oberlauterbach am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 SächsKomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl Oberlauterbach wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	389
Zahl der Wähler:	287
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	12
Zahl der gültigen Stimmzettel:	275
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	547
Wahlbeteiligung:	73,8 %

Von den Parteien, Wählervereinigungen und anderen Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	547	100	5

Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen:

Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Oberlauterbach:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Ifd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familienname, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schneider	Silke	Erzieherin	124
2	Oettel	Lutz	Selbstständig	114
3	Richter	Frank-Rainer	Schulleiter im Ruhestand	86
4	Schreiter	Isabell	Sozialpädagogin	144
5	Kober	Steffen	Planungsmeister u. Fasermanipulant	79

Es wurden folgende Bewerber/innen gewählt:

Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Oberlauterbach:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

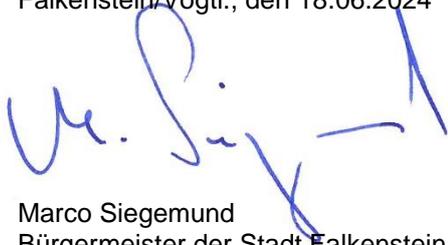
Ifd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familienname, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Schreiter	Isabell	Sozialpädagogin	144
2	Schneider	Silke	Erzieherin	124
3	Oettel	Lutz	Selbstständig	114
4	Richter	Frank-Rainer	Schulleiter im Ruhestand	86
5	Kober	Steffen	Planungsmeister u. Fasermanipulant	79

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:

Keine.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Falkenstein/Vogtl., den 18.06.2024



Marco Siegemund
Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Vogtl.

